

Positionspapier der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

„Tierhaltung zwischen Tierwohl und Wirtschaftlichkeit – verlässliche politische Rahmenbedingungen für unsere Landwirte“



CDU

FRAKTION DES
SÄCHSISCHEN LANDTAGES

Die Tierhaltung ist ein besonders wichtiger Teil unserer Landwirtschaft. Tierhalter tragen eine hohe Verantwortung für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere als auch der Konsumenten. Gleichwohl müssen die Landwirte die Wirtschaftlichkeit ihrer Höfe im Blick behalten. Gerade für kleine und mittlere Betriebe ist das Einkommen aus der Tierhaltung von hoher Bedeutung. Tierhaltung stabilisiert und stärkt ländliche Regionen.

Gemeinsam mit der Ernährungswirtschaft ist die Nutztierhaltung ein tragender Pfeiler der Wertschöpfungskette im ländlichen Raum. Auf tierische Erzeugung entfallen annähernd die Hälfte der Verkaufserlöse und des Produktionswertes der Landwirtschaft in Deutschland.

Dabei werden die Haltungsbedingungen in den letzten Jahren immer stärker auf die Bedürfnisse der Nutztiere ausgerichtet: durch besseres Stallklima, höhere Futterqualität verbesserte Hygienestandards sowie durch gezieltere Zuchtmethoden. Sachsen ist von den natürlichen und klimatischen Gegebenheiten her ein besonders begünstigter Standort für die Tierhaltung und für die Erzeugung tierischer Lebensmittel.

Auch die Verbraucher profitieren von der starken deutschen Tierhaltung. Sie erhalten ein vielfältiges Angebot an Fleisch-, Eier und Milchprodukten in herausragender Qualität und zu vergleichsweise niedrigen Preisen.

Tierhaltung wird auch in Zukunft gebraucht. Umso mehr sehen wir uns in der Pflicht, die Viehhaltung in der Landwirtschaft zu unterstützen, dort, wo es Probleme gibt, diese zu lösen und damit die Tierhaltung weiter zu verbessern.

Deshalb ist es unser Ziel, die Tierhaltung in Sachsen zukunftssicher zu machen. Sie muss Tierwohl gewährleisten, wettbewerbsfähig sein und ohne nachhaltige Umweltschädigungen (Luft, Wasser, Boden, Biodiversität) betrieben werden können. Tierische Veredlung und Flächenbewirtschaftung sollen wieder stärker zusammenwachsen. Eine solche Tierhaltung findet gesellschaftliche Akzeptanz.

Wir wollen die Tierhaltung stärken, die ökologisch, ökonomisch und sozial (nachhaltig) ausgerichtet und in den Regionen verwurzelt ist. Landwirtschaftliche Betriebe fühlen sich langfristig für ihren Boden und den sorgsam Umgang mit ihren Tieren verantwortlich. Deshalb ist es uns wichtig, dass die Tierhaltung in der Hand und im Eigentum der Landwirte bleibt.

Die Leistungen der Tierhaltung in Deutschland wollen wir erhalten. An erster Stelle ist die Erzeugung qualitativ hochwertiger und sicherer Lebensmittel zu nennen, die im internationalen Vergleich heute schon hohen Tier-, Umwelt- und Naturschutzstandards gerecht werden. Die hohe Wertschöpfung, die Wirtschaftskraft und der Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft, die die Tierhaltung im Zusammenspiel mit der Ernährungswirtschaft (Molkereien, Schlachthöfe, Metzger, Lebensmittelhersteller und Handel) erbringt, gilt es zu sichern. Damit leistet die Landwirtschaft einen entscheidenden Beitrag zur Stabilisierung und Entwicklung der ländlichen Räume.

Wir wollen Gesellschaft und Landwirtschaft zusammenhalten, verlässliche Rahmenbedingungen für die Landwirte gewährleisten und dem Verbraucher bessere Orientierung ermöglichen. Dafür brauchen wir eine umfassende Nutztierhaltungsstrategie, die einen agrar- und gesellschaftspolitischen sowie tier- und umweltverträglichen Rahmen beschreibt, um für Landwirte und Gesellschaft mehr Planungssicherheit, Akzeptanz und Transparenz zu schaffen.

Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages fordert und unterstützt daher die folgenden Punkte:

1. Landwirte und Tierhalter, die die Ernährung unserer Bevölkerung sichern, müssen wieder mehr Anerkennung und Wertschätzung in und durch Politik und Gesellschaft erfahren.

Dies beginnt bereits bei den Kleinsten unserer Gesellschaft und bedarf eines realistischen Blicks auf die Landwirtschaft in den Schulen. Fakt ist, Landwirte haben in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten erhebliche Mittel in ihre Betriebe investiert, um nachhaltiger, tierwohlgerichter und umweltschonender zu wirtschaften. Antrieb dazu war und ist generationsübergreifendes Denken und Handeln. Die erzeugten Lebensmittel erfüllen höchste Standards im europäischen bzw. weltweiten Vergleich. Diese Leistung hat eine deutlich höhere Anerkennung verdient, sowohl materiell als auch immateriell. Es muss endlich Schluss sein mit Beschränkungen oder gar Beschimpfungen. Dazu sollte jeder gesellschaftlicher Verantwortungsträger in seiner jeweiligen Position in geeigneter Art und Weise beitragen.

2. Die regionalen landwirtschaftlichen Kreisläufe müssen gestärkt werden und die ideologisch motivierte Drangsalierung der Nutztierhaltung muss aufhören.

Sachsen gehört mit rund 48 Großvieheinheiten je 100 Hektar zu den Bundesländern mit einem sehr geringen Viehbesatz. Damit hat Sachsen bezüglich der Eigenversorgung mit tierischen Produkten, der Versorgung unserer landwirtschaftlichen Nutzflächen mit organischem Dünger sowie dem Erhalt unserer offenen Kulturlandschaften wie Dauergrünland ein deutliches Defizit an landwirtschaftlichen Nutztieren. Nicht nur im

**CDU**FRAKTION DES
SÄCHSISCHEN LANDTAGES

Bereich der ökologischen Landwirtschaft wären für eine stabile Humusversorgung unserer Böden mindestens 100 Großvieheinheiten pro 100 ha notwendig, um den landwirtschaftlichen Kreislauf „Boden-Pflanze-Tier-Boden“ stabil zu halten. Zudem sind regional verfügbare organische Dünger ein wichtiger Bestandteil der Bodenfruchtbarkeit und entlasten unsere Betriebe von teuren Mineraldüngerzukaufen nicht nur in Krisenzeiten.

3. Die Teller-Trog-Diskussion muss endlich aufhören.

Unsere Nutztiere erzeugen gesunde und hochwertige Lebensmittel aus Pflanzen und Pflanzenresten, welche für uns Menschen nicht verwertbar sind. Ein wesentlicher Teil unserer landwirtschaftlich genutzten Flächen sind Grünland und Ackerland, welche mit nachhaltigen Futterpflanzen bestellt werden. Letzteres dient dem Fruchtfolgewechsel und trägt wesentlich zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit bei.

4. Die Weidetierhaltung muss über die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik weiter gefördert werden.

Die Weidetierhaltung leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unserer Kulturlandschaft. Tierhalter produzieren nicht mehr nur Lebensmittel, sondern sind Dienstleister für die Gesellschaft. Der Freistaat Sachsen hat dies erkannt und honoriert seit der vergangenen Förderperiode Schaf- und Ziegenhaltern sowie Mutterkuhaltern diesen Dienst für die Gesellschaft über die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Die nationalen Regelungen für die Umsetzung der aktuellen GAP-Förderperiode sehen nun gekoppelte Prämien für Mutterkühe, -schafe und -ziegen vor. Unverständlicherweise sind Unternehmen, die Mutter- sowie Milchkühe in einem Betrieb gleichzeitig halten, nicht antragsberechtigt. Umso wichtiger ist die Beibehaltung der Schaf-, Ziegen- und Mutterkuhprämien aus der zweiten Säule in voller Höhe.

5. Der Wolf gehört in Anhang V im EU-Artenschutzrecht.

Das Thema „Wolf“ beschäftigt vor allem die Weidetierhalter. Einerseits ist die Weidetierhaltung auf der grünen Wiese gesellschaftlich gewünscht, andererseits ist ein effektiver Schutz der Weidetiere vor dem Wolf nur bedingt möglich, da bis heute in seinen Vorkommensgebieten keine Bestandsregulierung erlaubt ist. Dies muss sich ändern und deshalb muss EU-Recht an die Praxis angepasst werden.

6. Die bestehenden Vorschriften zur Tierhaltung müssen umgesetzt werden, anstatt ständig neue Regeln festzulegen.

Der Entwurf eines Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes muss umgehend gestoppt werden. Wirtschaftsgetragene Initiativen haben langjährige Erfahrung mit der Weiterentwicklung von Tierhaltungsstandards und deren Auslobung. Außerdem erhalten die teilnehmenden Unternehmen für die Umsetzung höherer Standards ein angemesse-



CDU

FRAKTION DES
SÄCHSISCHEN LANDTAGES

nes Tierwohlgeld, welches die Mehraufwendungen finanziell ausgleicht. Ein verschärftes Ordnungsrecht führt zu Kostensteigerungen, die durch Erlöse nicht gedeckt sind. Damit werden kurzfristig weitere Betriebe aus der Produktion aussteigen. Folglich wird der Selbstversorgungsgrad mit Schweinefleisch in Sachsen weiter sinken. Bereits jetzt liegt dieser schätzungsweise kaum noch bei 30 Prozent.

7. Die Herkunftskennzeichnung muss klar und eindeutig geregelt werden!

Gerade Milchprodukte sind ein gutes Beispiel dafür, wie breit und international die Verarbeitung aufgebaut ist. Umso wichtiger ist eine klare und transparente Herkunftskennzeichnung aller Lebensmittel bis zum Endverbraucher. Jeder hat ein Recht zu erfahren, wo und unter welchen Standards seine gekauften Lebensmittel produziert und verarbeitet wurden. Wir fordern daher eine adäquate Kennzeichnung für Produkte aus allen Ländern und die Sicherstellung, dass diese Lebensmittel unsere heimischen Standards gerade beim Tierwohl, der Nachhaltigkeit und der Umweltverträglichkeit erfüllen. Alles andere trägt dazu bei, die Lebensmittelproduktion, insbesondere die Nutztierhaltung, in Länder mit geringeren Umwelt- und Sozialstandards zu verlagern.

8. Änderungen in der EU-Industrieemissionsrichtlinie (IED) müssen sofort gestoppt werden!

Der Entwurf der EU-Industrieemissionsrichtlinie sieht vor, die Emissionen der rinderhaltenden Betriebe zu berücksichtigen und die Anwendungsschwelle auf 150 Großvieheinheiten herabzusetzen. Damit würden die Immissionsschutzgrenzen auf ein Niveau von 100 Milchkühen plus Nachzucht oder 500 Mastschweineplätze herabgesenkt. Kleinere Betriebe wären zur Umsetzung von Emissionsminderungstechniken verpflichtet. Eine Erhöhung des finanziellen und bürokratischen Aufwandes wäre die Folge und würde die Entscheidung von Landwirten, aus der Tierhaltung auszusteigen, begünstigen.

9. Investive Förderung muss auch für gewerbliche Tierhaltungsanlagen ermöglicht werden.

In der anstehenden Förderperiode ist es zwingend erforderlich, gewerbliche Tierhaltungsanlagen für alle Tierarten hinsichtlich der Investitionsförderung zu unterstützen, um den seitens der Gesellschaft geforderten Transformationsprozess hin zu mehr Tierwohl schnellstmöglich voran zu treiben. Der Genehmigungsprozess nach Antragsstellung muss beschleunigt werden, da die derzeitigen inflationären Preissteigerungen die kalkulierten Kosten bei Antragsstellung schnell übersteigen.

10. Das Baugesetzbuch muss im Interesse des Tierwohls umgehend angepasst werden!

Tierwohl heißt im Regelfall mehr Platz je Tier. Seit Jahren werden durch die gegenwärtige Fassung des Baugesetzbuches sowohl Stallersatz- als auch -umbauten für mehr Tierwohl verhindert, indem der umbaute Raum nicht erweitert werden darf.

Das führt in der Regel zu einer ökonomisch nicht tragbaren Tierbestandsverringering. Genehmigungsverfahren sind deshalb zu entschlacken und zu beschleunigen.

11. Kleinbiogasanlagen auf Güllebasis müssen in Zukunft gefördert werden!

Viele mittlere und kleine Landwirtschaftsbetriebe haben aktuell keine Möglichkeit, ihre anfallende Gülle und den Festmist wirtschaftlich als Energieträger zu nutzen. Aktuell erleben wir, wie wichtig eine regionale und breit aufgestellte Energieversorgung ist. Gerade im Bereich der Rinderhaltung besteht noch sehr viel ungenutztes Potential, einen noch besseren Beitrag zur Energiesicherheit zu leisten. Dazu braucht es sinnvolle Konzepte und Fördermöglichkeiten gerade für kleinere Betriebe.

12. Forschung und Entwicklung in der Landwirtschaft müssen intensiviert und vorangebracht werden!

Es gibt viele Themen auch in der Tierhaltung, die dringend wissenschaftlich begleitet und zur Praxisreife geführt werden müssen. Dies betrifft beispielsweise den Verzicht auf das Kükentöten und die Bruderhahnaufzucht sowie die fehlende Entwicklung von Impfstoffen. Die Höhe der Entschädigung von bis zu 50 Euro für Gänseelterntiere ist nicht ausreichend. Deshalb muss die EU-Notifizierung schnellstmöglich vorangetrieben werden. Gleiches gilt für Impfstoffe, die unsere Hausschweine gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP) schützen.

13. Wettbewerbsnachteile umgehend beseitigen!

Die Tierhalter sind regional, innerhalb Deutschlands, aber auch EU-weit, immer neuen Wettbewerbsnachteilen ausgesetzt. Beispielhaft hierfür stehen unterschiedliche Veterinärgebühren in den sächsischen Landkreisen. Kälbertransporte sollen gemäß der Tierschutztransportverordnung seit dem 1. Januar 2023 erst nach 28 Lebendtagen zulässig sein. Im EU-Recht gelten derzeit 10 Lebenstage. Auch Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten bei den zugelassenen Verfahren zur Ferkelkastration benachteiligen die deutschen Sauenhalter im europäischen Vergleich.

14. Bürokratieabbau vorantreiben und schnell umsetzen!

Nicht nur den Tierhaltern sind nationale Verschärfungen des EU-Rechts ein Dorn im Auge. Die Anhebung des deutschen Standards zieht unweigerlich mehr Verwaltungsaufwand und höhere Kosten nach sich. Dies bindet nicht nur kaum verfügbares Personal, sondern schwächt auch die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produkte im internationalen Vergleich. Deshalb ist eine 1:1-Umsetzung des EU-Rechts zwingend notwendig.

Redaktionsstand
vom 10.03.2023

CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon 0351 493-5555
Telefax 0351 493-5440
cdu-pressestelle@slt.sachsen.de



cdu-fraktion-sachsen.de



[@CDU_SLT](https://twitter.com/CDU_SLT)



[cdulandtagsfraktionsachsen](https://www.facebook.com/cdulandtagsfraktionsachsen)